



Gemeinde Werfenweng

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, Periode 2019 – 2024		Zahl: GV/003/2024-NS
Datum: Mittwoch, 02. Oktober 2024	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:33 Uhr
Ort: Sitzungssaal		
Vorsitz: Bürgermeister Kurt Daxer, MSc		

Anwesend:

Schriftführer/in:	Mag. Gerda Böck-Magos
Zuhörer:	Ja

Nicht anwesend: Hans Jörg Seidl, Alexandra Fritzenwallner, Markus Huber, Schraml Rudolf, Martina Göschl

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung
 - 1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Fragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung der Kommunalabgabe 'Zweitwohnsitz'
4. Beratung und Beschlussfassung zur Abwicklung des Zweckzuschusses gm. BGBl I 122/2023 (Gebührenbremse)
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Allfälliges

Niederschrift

für die am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Werfenweng stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eröffnung

1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Entschuldigt: Hans Jörg Seidl, Alexandra Fritzenwallner, Markus Huber, Schraml Rudolf, Martina Göschl

Ersatzmitglieder: Sabine Ranalter (ÖVP), Andreas Huber (FPÖ)

1.2. Fragestunde

Hafner August: Die Protokolle sind im Internet nicht ersichtlich, teilweise seit März.

AL Gerda Böck-Magos: Alle Protokolle sind im Mandatar Infoportal ersichtlich.

Bitte die Website neu laden (refresh), sollte es trotzdem nicht gehen, gerne bei mir melden.

2. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des Stellenplans/Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

3. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung der Kommunalabgabe Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Umsetzung Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (ZWAG). Es besteht keine Verpflichtung, die beiden Abgaben einzuführen, der Ertrag fließt ausschließlich der Gemeinde zu.

Die Höhe der Abgaben muss festgesetzt werden, darf bestimmte Obergrenzen nicht überschreiten.

(Beilage 1). Die Ertragsanteile basieren nur auf den Hauptwohnsitzen, deswegen kam die Möglichkeit diese Abgabe einzuheben. Leerstandsabgabe – ebenfalls keine Ertragsanteile. Es gibt sehr viele Ausnahmen.

Die erste Erhebung wird aufwändig werden. Im Grunde ist es eine Entschädigung für die Aufwendungen der Gemeinde, da nur bei einem Hauptwohnsitz Ertragsanteile anfallen, aber die Infrastruktur trotzdem genützt wird. Abgabenvorschlag laut Beilage, wir starten bei 400 €, und je nach Größe werden es jeweils 100 Euro mehr, ab 160m² 200 € mehr. Leerstandsabgabe: Der Leerstand soll minimiert werden, um dem Wohnungsbedarf gerecht zu werden. Ähnliche Staffelung der Abgaben, nur Unterschied Neubau/Sonstige Wohnungen. Vorschlag gleich wie Zweitwohnsitz, da dieser sonst eine Möglichkeit wäre, die günstigere Variante zu wählen.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Peter Kohoutek: Wieviel Zweitwohnsitze gibt es überhaupt?

Bürgermeister Kurt Daxer: So einfach kann man das nicht sagen, weil es ja nur die betrifft, die im Haushalt tatsächlich nur Zweitwohnsitze gemeldet haben und nicht auch zusätzlich einen Hauptwohnsitz.

GR Peter Hafner: Gilt das auch für Gemeinnützige/GSWB Wohnungen?

Bürgermeister Kurt Daxer: Theoretisch ja, aber normalerweise stehen diese nicht so lange leer.

GV Peter Kohoutek: Ab wieviel Wochen gilt es als Leerstand?

Bürgermeister Kurt Daxer: Ab 6 Monaten Es gibt aber auch sehr viele Ausnahmen.

GV Josef Seidl: Wenn der Leerstand durch eine kurzzeitige Vermietung unterbrochen wird, ist, gilt es dann trotzdem nicht als Leerstand?

GV Peter Kohoutek: Wie will die Gemeinde das erheben?

Bürgermeister Kurt Daxer: Als erstes werden die Wohnungen erhoben, in denen niemand gemeldet ist. Im Verlauf wird es sicher schwierig, auch weil es viele Ausnahmen gibt. Außerdem werden nicht alle über eine neue Abgabe erfreut sein. Wir haben aber momentan nicht den Luxus, auf Einnahmen zu verzichten. Sollten wir eine Ausgleichsgemeinde werden, wäre dies außerdem ein Kritikpunkt.

Beschlussfassung: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Einführung der Kommunalabgabe Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Abwicklung des Zweckzuschusses gem. BGBl I 122/2023 (Gebührenbremse)

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse gewährt der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Bereiche Wasserversorgung, Beseitigung von Abwasser und für die Abfallentsorgung im Jahr 2024. Der Zuschuss, welcher auf die Gemeinde Werfenweng entfällt, beträgt: € 17.912,00.

Die Gemeindevertretung muss den Beschluss fassen, in welchem Bereich die Gebührenreduktion erfolgen soll, damit dieser Zuschuss wirklich jedem Haushalt zugutekommen kann. Da es kein Gemeindewasser gibt, ist der Abfall logisch.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlussfassung: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Zuteilung des Zweckzuschusses gm. BGBl I 122/2023 (Gebührenbremse) zu dem Bereich Abfallentsorgung.

5. Berichte des Bürgermeisters

- Der Kindergartenumbau schreitet voran, die unteren Gruppen sind in Betrieb, 1 Gruppe ist noch im Festsaal, die 4. Gruppe startet erst mit Februar. Zeitplan OK, Kosten ebenfalls im Rahmen. Bezüglich des Kredits steht die Zustimmung vom Land noch aus. Termin beim Land ist erfolgt, wir warten aber nach wie vor auf die endgültige Zusage.
- ATT-Absage aufgrund der Wanderwege. Inzwischen konnte der Bauhof viele Schäden beheben. Die wichtigsten Wanderwege werden aufgeräumt.
- Baulandsicherung: Laut Schätzung der Landinvest liegen die Kosten aktuell bei 285 € /m². Ein Gespräch mit Kreuzberger steht noch aus, dann könnte man starten.
- Steinberg Widmung Sonderfläche: Beschluss wurde bereits gefasst – Öffentlichkeitsarbeit wurde aber vom Bauamt übersehen, deswegen muss Beschluss wiederholt werden (nach Öffentlichkeitsarbeit)
- Nächtigungsabgabengesetz: Beschluss vom Land – Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Gäste (55 Cent/1,10 Euro pro Tag). Beginn ab Mai. Noch nicht ganz ausgereift, noch ungeklärte Fragen.
- Umsetzung Parkraumbewirtschaftung war ursprünglich mit AVS geplant – Neues Kartensystem wird notwendig, da AVS die Programmierung für die Mobilitätsabgabe nicht anbietet.
- Bürgerkarte ist in diesem Jahr nicht möglich, muss verschoben werden. Aktuell ist dies vom Budget her nicht möglich. Kosten für die Gemeinden steigen, Ertragsanteile nicht. 30.000 € waren budgetiert. Abklärung mit Vertragspartnern schwierig, es gibt noch keine Preise. Sobald Spielraum im Budget ist, wird dies nachgeholt. Badeseeparkplatz und Tagungszentrumsparkplatz wird in Betrieb gehen.
- Architekturbeirat: Ist sinnvoll für bestimmte Projekte, aber nicht für alle. Früher wurde beschlossen, dass alle Projekte behandelt werden. Bauausschuss sollte eine neue Regelung finden, Beratung sollte fixiert werden. Der Beirat hat schon seinen Sinn, speziell bei größeren Projekten.
- Die Gemeindezeitung wird bald wieder erscheinen. Vorstellung der Gemeindevertreter könnte man auch schrittweise bringen. Neue Ideen der GV sind sehr willkommen.
- Die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs wird nächstes Jahr ein Thema werden.
- Anfrage von BH: Vorbehaltsfläche für Aufschüttungen im Katastrophenfall/Deponien. Sollte es Grundbesitzer geben, die im Bedarfsfall Deponien bereitstellen könnten, bitte melden. (Kostenerstattung, sogar nur für Bereitstellung).
- Skimuseum: Bischofshofen und Werfenweng sind noch im Rennen. Müller Hans wird mit Ende des Jahres seine Funktion zurücklegen. Angebot von Bischofshofen für Gebäude/Gesellschaft sowie Betrieb des Museums. In Werfenweng wäre das nicht möglich. Es könnte unterstützt werden und beim DUADO integriert werden. Tatsächlicher alleiniger Betreiber zu sein, Ausstellungen zu konzipieren, ist für die Gemeinde nicht möglich. Es gibt einen Workshop des MV, wie es tatsächlich weitergeht. LH ist bezüglich Errichtung eher positiv eingestellt, laufende Kosten würden aber nicht übernommen.
- C3 / Krahbichler: Baubescheid der Gemeinde wurde erstellt. Offizieller Einspruch wurde erhoben. GV wird in der nächsten Sitzung den Einspruch behandeln müssen, ansonsten 3. Instanz. Oder Korrektur. BBP wird hier komplett ausgenutzt, und lässt aufgrund Ortszentrum relativ viel zu. Die Baubehörde muss den Bescheid ausstellen, wenn alles rechtens ist. Andere Probleme sind zivilrechtlich zu regeln.
- Familie Hallinger – Bedarfsbescheid zur Betreuung außerhalb der Gemeinde wurde aufgrund des GV-Beschlusses nicht erteilt. Beschwerde beim Land (aufgrund der fehlenden Freitagnachmittagsbetreuung). Land hat mit Bescheid für Kostenübernahme entschieden. Einspruch durch Gemeinde erhoben.

- Baulandsicherungsgrundstück von Hafner Peter: Mitterlechner Haus wurde geteilt und an 2 Personen aufgeteilt (Alois Rettenbacher und Hafner Peter). Tausch ist geplant, Haushälfte gegen Grund, dieser ist allerdings Baulandssicherungsgrund. Gemeinde hat Vorkaufsrecht. Vorgaben bleiben bestehen. Grundstück steht nur zum Verkauf, weil der Haustausch ansteht. Vorverkaufsrecht bliebe auch in Zukunft aufrecht.
- Brücke beim Leitenweg wurde saniert, ist jetzt ins FELS aufgenommen. Jede Straße in FELS ist öffentlich zugänglich.

6. Allfälliges

GV Christian Reiter: Weg beim Glatzbühl, Wanderweg wurde hergerichtet, jetzt fahren aber auch Räder. Spaziergänger gehen außerhalb vom Weg direkt über die Wiese. Bitte um Aufstellung einer Tafel/Wegweiser.
Baulandsicherung Steinberg: 30 m Abstand Wald müssen eingehalten werden, darauf beharre ich. Ist in der Raumordnung so vorgeschrieben.

GR Peter Hafner: Baustelle – Pfuner, Straßenbehinderung durch Baustellenfahrzeuge.

Vizebürgermeister David Rettensteiner: Privatgrund vor DROI, Sport Alpin, dies wurde in der Vergangenheit anders dargestellt, Architekturbeirat war Zeitverschwendung, Baulandsicherung: Bedarfserhebung nach Preisbestätigung

Gibt es eine Bewilligung für das fünfte Element bei den Seechalets?

Bürgermeister Kurt Daxer: Nicht bewilligungspflichtig, weil mobil.

Andreas Huber: Obstwiese (Pflückwiese). Der Bauhof mäht und holt Ballen ab, Kosten-Nutzenrechnung?

Bürgermeister Kurt Daxer: Mähen durch Gemeinde vereinbart. Blumenwiese wird ebenfalls von Gemeinde gemäht (Vereinbarung aufgrund von Weg).

Sitzungsende: 20:33

Die Amtsleitung:

Mag. Gerda BÖCK-MAGOS e.h.